

**Antragsformular auf Erhalt einer Prämie beim Ankauf sowie miete
von waschbaren Stoffwindeln**

**ANTRAGSTELLER:**

Name: …………………………………………………………………………………………..

Vorname: ……………………………………………………………………………………….

Geburtsdatum: ………………………………………………………………………………...

Straße und Hausnummer: ……………………………………………………………………

Wohnort und PLZ: ……...……………………………………………………………………..

Telefon: ….……………………………………………………………………………………..

E-Mail-Adresse: ……………………………………………………………………………….

Name und Vorname des Kindes: …...……………………………………………………………………………………………...

Geburtsdatum des Kindes: .………………………………………………………………………………………………….

Datum: ……………………………………………..

Unterschrift: ……………………………………….

Dem Antrag beizufügen:

* Kopie der Originalrechnung und gültigen Zahlungsbeleges, im Falle von Second-Hand-Ausstattung muss ein Zahlungsbeleg vorliegen.

Diesen Antrag bitte senden an:

Gemeindeverwaltung Sankt Vith

Dienst: Kultur, Sport und Jugend

Rathausplatz, 1

4780 Sankt Vith

**Regelung zum Erhalt der Prämie**

**Artikel 1**: Da waschbare Stoffwindeln dazu beitragen, bedeutend weniger Abfall zu produzieren, und zugleich gesundheitliche Vorteile für die Kinder bieten, gewährt die Gemeinde Sankt Vith zur Förderung der Nutzung waschbarer Stoffwindeln auf Antrag der oder des Erziehungsberechtigten eine Prämie für den Ankauf oder die Miete einer Stoffwindelausstattung.

**Artikel 2**: Zur Bestimmung der Prämienzahlung werden 100 % des Einkaufs- oder Mietpreises berücksichtigt, bis zu einer Erstattung von maximal 150,00 €.

Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Auszahlung der Prämie, laut Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2021, in Form von Gutscheinen.

**Artikel 3**: Beim Antragsteller handelt es sich um den oder die Erziehungsberechtigten des Kindes, der oder die im Bevölkerungsregister der Gemeinde Sankt Vith als solche eingetragen sind.

**Artikel 4**: Pro Kind, welches im Bevölkerungsregister der Gemeinde Sankt Vith eingetragen ist, wird die Prämie einmal gewährt. Der Antrag muss zwischen dem Geburtsdatum des Kindes und dem vollendeten 18. Monat eingereicht werden.

**Artikel 5**: Der Antrag wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

**Artikel 6**: Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage der Originalrechnung und eines Zahlungsbelegs. Aus der Rechnung muss eindeutig der Ankauf oder die Miete einer Stoffwindelausstattung hervorgehen. Im Falle der Anschaffung einer Second-Hand-Ausstattung ist der Rechnung in jedem Fall ein Zahlungsbeleg beizufügen.

Der Antrag wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

Folgende Artikel werden zur Berechnung des Erstattungsbetrages berücksichtigt:

- Waschbare Windeln und Windeltücher

- Überhosen für Windeln

- Saugeinlagen für Windeln

- Wetbag (wasserfester Beutel)

- Waschbare Feuchttücher

- Aufbewahrungsbox für waschbare Feuchttücher

Nicht berücksichtigt werden:

- ätherische Öle

- Pflegeprodukte

- Waschmittel

- Windeleimer

- Wäschenetz

- Wickeldecken

- Stilleinlagen.

**Artikel 7**: Ganz allgemein wird die Auszahlung der Prämie davon abhängig gemacht, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan eingetragen worden sind und die Höhe des Kredits durch die vorgesetzte Behörde genehmigt worden ist.

**Artikel 8**: Gegenwärtige Regelung tritt ab dem 1. Januar 2024 für eine unbestimmte Dauer in Kraft und ist anwendbar für alle Kinder der Gemeinde Sankt Vith, die ab Inkrafttreten der Regelung noch keine 18 (achtzehn) Monate alt sind.